

Unterkunftsordnung

Grand Hotel**** Bachledka Strachan

Firmenname: STRACHAN, s. r. o.

Hauptsitz: 646 059 55 Ždiar

IČO: 45326533

DIČ: 2022936498

IČ DPH: SK2022936498 gemäß §4

1. Grundlegende Bestimmungen

- 1.1. Grand Hotel**** Bachledka Strachan, betrieben von Strachan, s.r.o., 646 059 55 Ždiar. Die Unterkunftseinrichtung ist als Hotel der Klasse ****, die Unterkunft, Verpflegung, Wellness und ergänzende Dienstleistungen bietet.
- 1.2. Das Hotel bietet nur einem ordnungsgemäß angemeldeten Gast Unterkunft - gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises, Reisepasses oder eines anderen Identitätsnachweises.
- 1.3. Der Empfangsmitarbeiter stellt dem Gast unmittelbar nach seiner Ankunft eine Unterkunfts Karte aus, auf der sein Name, die Zimmernummer, die Dauer des Aufenthalts und die Zugangskarte zum Zimmer vermerkt sind.

2. Reservierungen und Unterkunft

- 2.1. Mit der Nutzung des Online-Buchungssystems erklärt der Kunde, dass er mindestens 18 Jahre alt ist und in der Lage ist, in seinem eigenen Namen Rechte zu erwerben und Pflichten zu übernehmen.
- 2.2. Das Hotel ist verpflichtet, auf jede Bestellung von Unterkunftsleistungen rechtzeitig zu reagieren. Aufträge für Beherbergungsleistungen werden schriftlich oder in anderer Form angenommen. Vom Hotel bestätigte und vom Kunden nicht rechtzeitig stornierte Aufträge sind für beide Seiten verbindlich.
- 2.3. Das Hotel ist verpflichtet, den Gast frühestens ab 14.00 Uhr und spätestens bis 24.00 Uhr zu empfangen.
- 2.4. Gäste, die eine Unterkunft vor der Check-in-Zeit beantragen, zahlen auch die Gebühr für die Übernachtung der vorherigen Nacht oder die Gebühr für den frühen Check-in gemäß der gültigen Preisliste und der Check-in-Zeit.
- 2.5. Das Hotel verfügt nicht über ein Einzelzimmer. Wenn ein Gast ein Einzelzimmer bucht, wird das zweite Bett mit 80 % des Gesamtpreises pro Bett berechnet.
- 2.6. Das Hotel erbringt Dienstleistungen in der Qualität und dem Umfang, die in der einschlägigen Verordnung über die Kategorisierung und Klassifizierung von Beherbergungs- und Verpflegungseinrichtungen festgelegt sind, nach der das Hotel klassifiziert wurde.
- 2.7. In Ausnahmefällen kann das Hotel eine andere Unterkunft als vereinbart anbieten, sofern diese nicht wesentlich von der bestätigten Buchung abweicht.
- 2.8. Nur Personen, die frei von ansteckenden Krankheiten sind, dürfen sich im Hotel aufhalten.

- 2.9. Das Hotel händigt dem Gast beim Einchecken eine Zimmerkarte aus, auf der der Name des Gastes, die Zimmernummer, das Ankunfts- und Abreisedatum sowie die Uhrzeit für die Räumung des Zimmers am letzten Tag des Aufenthalts vermerkt sind.
- 2.10. Das Hotel ist berechtigt, vom Gast, der bei der Buchung keine Anzahlung in Höhe von 100 % des Aufenthaltspreises geleistet hat, den bei der Ankunft fälligen Restbetrag, den Ausweis der Kreditkarte oder eine Barkaution zu verlangen.
- 2.11. Gäste ohne garantierte Reservierung zahlen die Rechnung in der Regel bei ihrer Ankunft.
- 2.12. Für die Unterbringung und andere Dienstleistungen ist der Gast verpflichtet, die Preise gemäß der gültigen Preisliste zu zahlen, die an der Hotelrezeption oder in den einzelnen Ressorts des Hotels erhältlich ist.
- 2.13. Die Gäste sind verpflichtet, bei ihrer Ankunft im Hotel eine gültige Unterkunfts Karte vorzulegen und bei der Bestellung anderer Dienstleistungen während ihres Aufenthalts die Hotelrechnung zu unterschreiben.
- 2.14. Der Gast nutzt das Zimmer zu dem mit dem Hotel vereinbarten Zeitpunkt. Um den Komfort des Gastes zu gewährleisten, erklärt sich der Gast damit einverstanden, dass das Hausmeister- und Wartungspersonal des Hotels oder der Hoteldirektor die ihm zugewiesenen Zimmer zum Zwecke der Erfüllung seiner Aufgaben reinigen und instand halten; dies gilt nicht, wenn die Tür mit einem Schild "NICHT REINIGEN" gekennzeichnet ist.
- 2.15. Wenn der Gast um eine Verlängerung bittet, kann das Hotel ein anderes Zimmer zur Verfügung stellen als das, in dem er ursprünglich gewohnt hat.
- 2.16. Wurde die Check-in-Zeit nicht im Voraus vereinbart, muss der Gast das Zimmer am letzten Tag des Aufenthalts bis spätestens 10.00 Uhr räumen. Kommt der Gast dieser Aufforderung nicht fristgerecht nach, kann das Hotel den Aufenthalt für den nächsten Tag in Rechnung stellen. Bitte erkundigen Sie sich an der Rezeption nach den Gebühren für einen späten Check-out.
- 2.17. Das Hotel haftet für vom Kunden in den Beherbergungsbetrieb eingebrachte Sachen sowie für Schäden an den entnommenen Gegenständen nur, wenn diese an einem dafür vorgesehenen Ort aufbewahrt wurden, höchstens jedoch bis zu 334,- €. Für Geld, Wertsachen und Urkunden haftet das Hotel unbeschränkt, wenn es diese gegen Quittung in Verwahrung genommen hat.
- 2.18. Die Gäste empfangen Besucher in den Gemeinschaftsräumen des Hotels. Im Unterkunfts Bereich sind Besucher zwischen 8:00 und 22:00 Uhr nur mit Erlaubnis der Rezeptionistin nach Eintragung in das Gästebuch erlaubt.
- 2.19. Diese Unterkunftsordnung ist für alle Besuche in den Zimmern verbindlich. Der Gast, der die Unterkunft gebucht hat und sich im Zimmer aufhält, ist für die Einhaltung der Vorschriften durch die Person(en), die ihn im Zimmer besuchen, verantwortlich.
- 2.20. In begründeten Fällen hat der Empfangsmitarbeiter das Recht, den Besuch des Zimmers zu verweigern.
- 2.21. Der Gast bewegt die Hoteleinrichtung nicht ohne Zustimmung des zuständigen Mitarbeiters, nimmt keine Veränderungen oder Eingriffe in das Stromnetz oder andere technische Anlagen vor.
- 2.22. Der Gast darf im Zimmer keine elektrischen Geräte benutzen, mit Ausnahme von Geräten, die der Körperpflege dienen (Rasier- oder Massagegeräte, Haartrockner usw.).
- 2.23. Im Falle einer Krankheit oder Verletzung sorgt das Hotel für medizinische Hilfe oder den Transport ins Krankenhaus.
- 2.24. Beim Verlassen des Zimmers ist der Gast verpflichtet, die Wasserhähne zu schließen, das elektrische Licht und andere Geräte (Radio, Fernseher usw.) im Zimmer und in den angrenzenden Bereichen auszuschalten und die Fenster und Türen zu schließen.
- 2.25. Aus Sicherheitsgründen dürfen Kinder unter 10 Jahren nicht ohne Aufsicht von

Erwachsenen im Zimmer oder in anderen Bereichen des Hotels gelassen werden. Gemeinschaftsbereiche, Kinderspielplatz, Spielplatz, Schwimmbad und Spa.

- 2.26. Der Gast bringt keine Sportgeräte und Gegenstände mit, für deren Aufbewahrung es im Zimmer reservierte Bereiche gibt.
- 2.27. Von 22:00 - 06:00 Uhr ist es nachts ruhig. Dem Gast ist es nicht gestattet, in den Zimmern oder auf den Fluren des Hotels laute Partys, Gesang, laute Fernseh- oder Radioprogramme zu veranstalten, er ist verpflichtet, die Nachtruhe einzuhalten.
- 2.28. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Regelung ist der Hotelbetreiber nach wiederholter Abmahnung durch die Rezeption oder anderes zuständiges Hotelpersonal oder die Polizei berechtigt, die gebuchte Unterkunft am nächsten Morgen zu stornieren, ohne die geleistete Anzahlung zu erstatten.
- 2.29. Wenn der Gast die Minibar im Zimmer in Anspruch genommen hat, ist er verpflichtet, den Verbrauch spätestens am Tag der Abreise aus der Unterkunft zu bezahlen. Andernfalls ist der Hotelbetreiber berechtigt, den festgestellten Saldo gemäß der gültigen Preisliste zusätzlich von der Zahlungskarte abzubuchen und eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % des Preises zu verlangen.
- 2.30. Sollte der Gast die Hoteleinrichtungen in irgendeiner Weise beschädigt oder verunstaltet haben, ist er verpflichtet, dies unverzüglich, spätestens bei seiner Abreise, an der Hotelrezeption zu melden. Es ist Sache des Hotelbetreibers, wie er mit der Entschädigung des Schadens durch den verantwortlichen Gast umgeht. Der Gast haftet für alle Schäden, die am Hoteleigentum verursacht werden, nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.
- 2.31. Das Hotel nimmt ein vom Gast mitgebrachtes Tier nur auf, wenn dessen einwandfreie Gesundheit nachgewiesen wird. Der Preis für die Vermittlung von Tieren wird auf der Grundlage des vereinbarten Preises berechnet. Die folgenden Maßnahmen gelten für die Unterbringung von Tieren:
 - Hunde und andere Tiere dürfen nur mit Zustimmung der Leitung des Beherbergungsbetriebes auf dem Gelände des Beherbergungsbetriebes untergebracht werden.
 - Hunden und anderen Tieren ist das Betreten und der Aufenthalt in anderen Bereichen des Beherbergungsbetriebs, in denen Lebensmittel, Speisen und Getränke gelagert und zubereitet werden, untersagt.
 - In allen öffentlichen Bereichen der Einrichtung muss der Hund einen Korb tragen.
 - Tiere dürfen in den Räumlichkeiten des Hotels, einschließlich des Hotelzimmers, vom Gast/Besitzer oder einer Begleitperson nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.
 - Tiere dürfen nicht auf dem Bett oder anderen Einrichtungen, die zur Erholung des Gastes dienen, ruhen. Bäder, Duschen oder Waschbecken dürfen nicht zum Baden oder Waschen von Tieren verwendet werden.
 - Geräte, die zur Zubereitung oder zum Servieren von Speisen an Gäste verwendet werden, dürfen nicht zum Füttern von Hunden oder anderen Tieren benutzt werden.
 - Der Gast/Eigentümer bzw. die Begleitperson des Tieres ist für die Einhaltung der Nachtruhe von 22:00 - 6:00 Uhr verantwortlich/ Der Gast/Eigentümer bzw. die Begleitperson des Tieres haftet für alle Schäden, die das Tier am Eigentum des Beherbergungsbetriebes verursacht.
- 2.32. Die Brandschutzvorschriften, der Evakuierungsplan und die Hinweisschilder für die Evakuierung sind in der Unterkunft an einer sichtbaren und für die Gäste

- zugänglichen Stelle angebracht. Die Gäste sind verpflichtet, diese Anweisungen während ihres Aufenthalts zu befolgen.
- 2.33. Gästebeschwerden und Verbesserungsvorschläge werden von der Hotelleitung entgegengenommen.
 - 2.34. Ein Wunsch- und Beschwerdebuch liegt an der Hotelrezeption zugänglich aus.
 - 2.35. Der Kunde ist verpflichtet, die Bestimmungen dieser Unterkunftsordnung ab dem Zeitpunkt der Anmietung des Zimmers einzuhalten. Im Falle eines schweren Verstoßes, hat die Hotelleitung das Recht vor Ablauf der vereinbarten Frist vom Beherbergungsvertrag zurückzutreten.
 - 2.36. Nach den besonderen Vorschriften /§ 39 der Postordnung/ nimmt der Beherbergungsbetrieb Pakete an, die an untergebrachte Gäste oder an Gäste, die Beherbergungsleistungen bestellt haben, gerichtet sind. Sie sind verpflichtet, diese Pakete den Empfängern zuzustellen und, falls dies nicht möglich ist, sie zurückzusenden.
 - 2.37. Das Hotel bietet seinen Gästen einen Parkplatz. Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir, keine Wertsachen im Auto zu lassen.
 - 2.38. Einzelreisende oder Reiseleiter von Gruppenreisen sind verpflichtet, die Vorauszahlung für die vereinbarte Unterkunft und andere Dienstleistungen in bar, per Überweisung oder auf Anfrage per Kreditkarte vor Beginn des Aufenthalts zu leisten. Der Kunde, der den Preis für die vereinbarten Leistungen im Voraus bezahlt hat, ist verpflichtet, beim Check-in seine Kreditkartendaten anzugeben. Das Hotel garantiert, dass die Kreditkartendaten nicht missbraucht werden. Für den Fall, dass der Kunde trotz Reservierung nicht anreist, ist das Hotel berechtigt, eine Stornogebühr für 1 Nacht zu berechnen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
 - 2.39. Der Kunde stimmt zu, dass das Hotel in Übereinstimmung mit dem Gesetz Nr. 52/1998 Slg. über den Schutz personenbezogener Daten zur Verarbeitung seiner Daten. Die vom Kunden zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten dürfen vom Hotel ausschließlich im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Unterkünften und anderen Dienstleistungen und, im Falle von Ausländern, auch für die Bedürfnisse der Fremdenpolizei verarbeitet werden. Das Hotel verpflichtet sich, diese Maßnahmen zu ergreifen, damit die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden nicht zu einem Missbrauch der personenbezogenen Daten des Kunden führt.
 - 2.40. Das Hotel kann auch vor Ablauf der vereinbarten Zeit vom Vertrag zurücktreten, wenn der Kunde trotz vorheriger Abmahnung die guten Sitten während des Aufenthaltes gröblich verletzt oder wenn er die Verpflichtungen aus der Hausordnung gröblich oder wiederholt verletzt.
 - 2.41. Im Falle einer Beschwerde über die erbrachten Leistungen sind das Hotel und der Gast verpflichtet, das Beschwerdeverfahren zu befolgen, das auf Anfrage an der Rezeption erhältlich ist.

3. Informationen über den Umgang mit personenbezogenen Daten

- 3.1. Grand Hotel**** Bachledka Strachan verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit dem Gesetz 18/2018 Slg. über den Schutz personenbezogener Daten und über Änderungen und Ergänzungen einiger Gesetze sowie mit der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016, Allgemeine Datenschutzverordnung (im Folgenden "GDPR"). Wir haben geeignete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen in Übereinstimmung mit den EU-Verordnungen und den einschlägigen Rechtsvorschriften der Slowakischen Republik getroffen.
- 3.2. Zum Zweck der Registrierung des Gastes werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet: Vorname, Nachname, Wohnort, Geburtsdatum, Ausweisnummer, die aus dem vom Gast vor der Unterbringung vorgelegten Ausweisdokument hervorgeht.
- 3.3. Personenbezogene Daten werden manuell und automatisch von Grand Hotel**** Bachledka Strachan direkt durch seine bevollmächtigten Mitarbeiter und darüber hinaus durch von Grand Hotel**** Bachledka Strachan beauftragte Auftragsverarbeiter auf der Grundlage von Verträgen zur Verarbeitung personenbezogener Daten verarbeitet.
- 3.4. Liste der Stellen, an die personenbezogene Daten des Gastes weitergegeben werden können: Personenbezogene Daten werden nur auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen an Dritte weitergegeben oder offengelegt.

- 3.5. Die personenbezogenen Daten werden vom Grand Hotel**** Bachledka Strachan für einen Zeitraum von 6 Jahren ab dem letzten Besuch im Hotel verarbeitet.
- 3.6. Ist der Gast der Ansicht, dass seine personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, kann er eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einreichen, die auf dem Gebiet der Slowakischen Republik das Amt für den Schutz personenbezogener Daten ist (www.uoou.sk).

Die Unterkunftsordnung ist gültig ab 01.05.2020